

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 13. Juni.

Inland.

Berlin den 9. Juni. Se. Majestät der König haben dem Königlich Baierschen Geheimen Hofrath und Professor der Naturgeschichte, v. Nau, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allerhöchst Ihrem Gesandten am Königl. Spanischen Hofe, von Liebermann, zu Madrid, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem evangelischen Pastor Dr. Strauß zu Herlohn den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben den Schullehrern Heymans zu Heinsberg, im Regierungs-Bezirk Aachen, und Held zu Ormont, im Regierungs-Bezirk Trier, desgleichen dem Feuerknecht Schubert und dem Zimmergesellen Kroll zu Danzig das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Obersteiger Heym zu Nakel, bei Larnowitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Wulffen zum Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Insterburg Allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben den bei dem Land- und Stadtgerichte zu Danzig angestellten Justiz-Rath Schulz zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Marienwerder zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Physiker Lubwig Döbler den Titel eines Hof-Künstlers zu verleihen geruht.

Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheime-Rath und Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Ribeaupierre, ist von Stettin hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Wigleben, und der General-Major, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Kommandeur der 2ten Garde-Kav.-Brigade, Graf von Nostiz, sind nach Karlsbad, der Staatssekretair und Chef der Haupt-Bank, Präsident Friese, ist nach Stettin, und der Königl. Baiersche Kammerer, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Luxburg, nach Altenburg abgereist.

Der Königlich Schwedische General-Major, Freiherr von Stakelberg ist, aus Schonen kommend, hier durch nach Dresden gereist.

Ausland.

Russland.

Petersburg den 1. Juni. Das Journal de St Petersbourg enthält folgende Nachrichten über die Arbeiten an dem Monument, welches dem Kaiser Alexander glorreichen Andenkens errichtet wird: Bereits ruhen auf dem Fundamente sowohl der Stein, der für sich allein die Unterlage des Säulenstuhls ausmacht, als auch diejenigen, welche die granitene Grundmauer des Fußgestelles bilden. Es war keine leichte Aufgabe, auf eine Fläche von gleicher Dimension einen fast eine Million Pfund wie-

genden Granitblock mathematisch genau zu setzen. Um von der Größe dieses Monuments eine richtige Vorstellung zu geben, wird es nicht überflüssig seyn, hier die Haupt-Dimensionen desselben zu erwähnen. Die Stufen am Fuße des Monuments haben 5 Fuß, der Säulenschaft 84 Fuß, das Kapital, das auf demselben ruhende Fußgestell und die Statue zusammen 36 Fuß, das ganze Monument also 160 Fuß Höhe. Die Granitmasse ist binnen 8 Wochen behauen, abgerundet, zur Säule gebildet worden und wird nächstens mit dem dazu gehörigen Knauf vollendet seyn. Für die Einschiffung dieses Monolithen ist vom Ufer aus ins Meer ein weiter Damm erbaut, den ein schleusenartiger Kanal für das Schiff in zwei Hälften theilt, und man hofft, die Kolonne auf dem eignen dazu erbauten Schiffe, mit Hülfe von drei zur Leitung der Fahrt bestimmten Dampfboten, nächstens hieselbst zwischen der Admiralität und dem Winterpalaste anlangen zu sehen. Unmittelbar nach der Landung wird die Säule über die schräge Bahn, welche man jetzt baut, auf die Plattform gewunden werden, in deren Mitte man auf einem Pfahlwerk von 98 Fuß im Quadrat und 35 Fuß Höhe das große Gerüst aufrichtet, welches dazu dienen soll, die Säule auf das Fußgestell zu setzen. Diese letzte Operation, die schwierigste von allen, welche die gleichzeitige Kraftanstrengung von 1800 Menschen erfordert, wird um so interessanter werden, da nach dem Allerhöchsten Willen Sr. Majestät des Kaisers die tapferen Veteranen, die noch das Glück hatten, unter den Befehlen des hochseligen Monarchen zu sechten, dazu bestimmt sind, das Monument, welches Sein Andenken verewigen soll, aufzurichten. Alles ist so berechnet, daß die Säule im Lauf des künftigen Juni hier in St. Petersburg anlangen und am 11. September, als am St. Alexanderstage, aufgerichtet werden soll."

Königreich Polen.

Warschau den 3. Juni. Am 31. v. M. wurde hier die Gründung einer Citadelle, welche den Namen des hochseligen Kaisers und Königs, Alexanders I., glorreichen Andenkens, führen wird, feierlich begangen. Die in der Hauptstadt garnisonirenden Truppen versammelten sich auf dem Platze der Alexander-Kasernen; gegen Mittag ritt Se. Durchlaucht der Fürst-Stathalter an den Reihn entlang, sodann fand eine gottesdienstliche Handlung statt, und demnächst legte der Fürst Paskewitsch den Grundstein der Citadelle; in den Stein wurden neu geprägte Münzen, verschiedene Medaillen und eine kupferne Tafel mit passender Inschrift hineingelegt. Hierauf defilirten sämmtliche Truppen in großer Parade an dem Fürsten Feldmarschall vorüber.

Se. Kaiserl. Königl. Majestät haben dem Königl. Preussischen General-Konjul hieselbst, Geheimen

Legationsrath Schmidt, den St. Stanislausorden 1ster Klasse verliehen.

Herr Lubierzynski, Einwohner der Stadt Kalisch, hat von Sr. Majestät für die Bereitwilligkeit, womit er seine beiden Söhne aus freien Stücken für den Russischen Militärdienst bestimmte, eine an dem Bande des weißen Adler-Ordens um den Hals zu tragende goldene Medaille und ein lebenslängliches Jahrgehalt von 500 Fl. erhalten.

Von den Mitgliedern der nach St. Petersburg abgegangenen Deputation der Einwohner des Königreichs Polen sind in diesen Tagen schon einige wieder hierher zurückgekehrt.

Österreichische Staaten.

Lemberg den 26. Mai. Die Lemberger Zeitung enthält Nachstehendes: „Zufolge einer dem Kaiserl. Königl. Hrn. Haus-, Hof- und Staats-Kanzler, Fürsten von Metternich, von dem Kaiserl. Russischen Herrn Botschafter in Wien gemachten Mittheilung, haben Se. Majestät der Kaiser von Rußland die Wohlthat der Amnestie neuerlich auf mehrere Klassen der in der Polnischen Revolution kompromittirten Individuen, die bisher von derselben ausgeschlossen waren, auf die nachfolgend geschilderte Art ausgedehnt, und zwar: a) Betreffend die Unterthanen des Russischen Reichs aus den höheren Klassen. Die Studenten, Professoren, Adeligen und anderweitigen Individuen von guten Familien aus den westlichen Gouvernements des Russischen Kaiserreichs, die mit den insurgirten Truppen-Corps als Unteroffiziere und Gemeine sich auf das Österreichische Gebiet geflüchtet haben, sind ermächtigt, zur Gnade des Kaisers ihre Zuflucht zu nehmen, so wie dies den Offizieren bereits gestattet wurde. Ein jedes dieser Individuen hat zu diesem Ende ein abgesondertes Gesuch einzureichen, welches nach Maßgabe der Sträflichkeit des Vorfalles in Ueberlegung genommen werden wird. — b) Betreffend die Russischen Unterthanen von gemeiner Klasse. Diese werden der Amnestie theilhaftig werden, sobald sie zu ihrem Heerde zurückkehren. c) Die aus dem Königreiche Polen gebürtigen Adeligen, Studenten und andere Individuen von guten Familien, die als Unteroffiziere und Soldaten gedient haben, werden begnadigt, wie auch immer ihre ursprüngliche Lage beschaffen gewesen seyn mag, indem Se. Majestät der Kaiser von Rußland die zu Gunsten des Rhybinski-Gielgud'schen Corps erlassenen Verordnungen auch auf diese Individuen ausgedehnt haben. d) Eben so werden nach einer Eröffnung des Herrn General-Kriegs-Gouverneurs von Kiow, Wolhynien und Podolien, Grafen von Lewaschow, vom 12. (24.) April die Deserteure der Russischen Armee und die Kriegsgefangenen, welche in den Reihen der Polnischen Auführer gedient haben, als irregulärer, oder durch dieses Beispiel verführt, oder zum Dienen gezwungen angesehen werden und sollen nach einem aus-

brüchlichen Befehl Sr. Majestät des Russischen Kaisers, wenn sie freiwillig das Oesterreichische Gebiet verlassen, ohne alle Strafe zurückkehren und ihre früheren militairischen Dienste fortsetzen können.“

I t a l i e n.

Die Mailänder Zeitung meldet aus Ancona vom 18. Mai: „Vorgestern zeigte der Sohn des Herrn v. St. Aulaire den Compromittirten Personen an, daß Frankreich ihnen keine Bürgschaft gewähren könne, daß es ihnen aber erlaubt sey, sich auf den Französischen Fahrzeugen einzuschiffen; auch äußerte er sein Mißfallen über das Singen und Gelärm, das Nachts auf den Straßen ertönt, und fügte hinzu, daß dasselbe künftig verhindert werden solle. Dennoch bildete sich an denselben Abende ein zahlreicher Volkshaufen auf dem Plage vor dem Schauspielhause unter Sang und Geschrei, eine Compagnie Französischer Jäger zerstreute aber denselben. Am 14. schifften sich etwa 35 Romagnolen auf Französischen Schiffen, mit Ausnahme der „Caravane“ ein. — Der Oberst Drigo soll nach Rom abgereist seyn. In den Nächten auf den 15. und 16. bivouaquirten 300 Franzosen auf der Piazza maggiore, und starke Patrouillen zogen durch die Stadt; ein Vorposten wurde vor dem Französischen Thore aufgestellt. Wie es heißt, wird damit einige Abende fortgefahren werden. Die Päpstlichen Truppen machen fortwährende Streifzüge in den benachbarten Dörfern. Diesen Morgen ist General Cubières nach Ostia zu einer Konferenz mit dem Päpstlichen Delegaten abgegangen.“

F r a n k r e i c h.

Paris den 1. Juni. Heute Mittag ist von dem Minister des Innern folgende telegraphische Depesche nach den Departements abgefertigt worden: „Paris den 1. Juni 1½ Uhr. Der Zustand des insurgirten Theiles der westlichen Departements ist fast auf allen Punkten seinem Ende nahe. Die weißen Banden sind zerstreut; die große Mehrzahl der Bevölkerung hat sich geweigert, an diesem Aufstande Theil zu nehmen; viele Karlsruiche Anführer sind verhaftet, die anderen sind entflohen; die Wehbrden, die Nationalgarde und die Linientruppen haben an Eifer und Hingebung mit einander gewetteifert; die Gerichte sind mit der Untersuchung beschäftigt. Der Schauplatz des Aufstandes hat sich immer mehr konzentriert; die Regierung hat die nöthigen Maßregeln getroffen, um ihm ein Ende zu machen.“

In Folge des bei la Claye zwischen den Chouans und den Truppen der Regierung stattgefundenen Gefechts sind einige dreißig Landleute aus jener Gegend, sämmtlich in dem Alter von 18 bis 20 Jahren, verhaftet worden; alle erklärten, daß sie durch die Versprechungen eines Mannes, in den sie ihr volles Vertrauen gesetzt, nämlich des Herrn von Mainard, hintergangen worden wären; dieser sei am Tage des Gefechts zu ihnen gekommen und habe eine Summe

von 300 Fr. unter sie vertheilt. Es ist bisher nicht gelungen, Herrn von Meynard auf die Spur zu kommen. Der ehemalige Gendarmarie-Hauptmann Gransaigne hat in seinem Verhöre ausgesagt, daß er durch die Versicherung gefaßt worden, es sei Alles zu einer allgemeinen Bewegung vorbereitet. In dem Bezirk Chateaubriand ist es zu einem Treffen zwischen der Gendarmarie und den Chouans gekommen; von Letzteren blieben einige Mann auf dem Plage, und acht wurden zu Gefangenen gemacht; von der Gendarmarie wurde 1 getödtet und 1 verwundet. Bei la Suze sind 11 Chouans verhaftet worden.

In der verfloffenen Nacht sind hier eine Menge von Exemplaren einer kleinen Schrift unter dem Titel: „Flucht Ludwig Philipps“, an deren Schlusse das Volk zur Empörung aufgefordert wird, auf offener Straße ausgestreut worden.

Paris den 2. Juni. Gestern Mittag um 12½ Uhr ist König Leopold nach Brüssel zurückgereist. Gegen 2 Uhr trat auch der König der Franzosen seine Rückkehr nach Saint-Cloud an, wo Seine Majestät gestern Abend um 6 Uhr wohlbehalten wieder eingetroffen sind.

Der heutige Moniteur enthält einen Bericht des Ministers des Innern an den König und in Folge dessen eine von gestern datirte Königl. Verordnung, wodurch die drei Bezirke Laval, Châteaugontier und Vitré, zur schleunigeren Dämpfung der Unruhen, in Belagerungszustand erklärt werden.

Im Weichbilde der Hauptstadt haben wichtige Verhaftungen stattgefunden. Im Ganzen genommen sollen seit gestern über 150 Verhaftungsbefehle ausgefertigt worden seyn. Unter den Verdächtigen nennt man auch den Herzog von Fitz-James und die Hh. Berryer und v. Conny, bei denen Hausdurchsuchungen angestellt worden sind. Schon seit einem Monat finden zahlreiche Versuche statt, die Militairs der Garnison von Paris und Versailles zur Desertion zu verleiten. Der Kriegsminister soll Befehl erteilt haben, in allen Kasernen Nachsuchungen anzustellen und jeden Militair, bei dem sie irgend verdächtige Papiere vorfänden, ins Gefängniß zu werfen. Noch vorgestern wurde auf dem Invaliden-Platze ein Falschwerber in dem Augenblicke verhaftet, wo er einem ausgedienten Unteroffizier einzureden suchte, daß es mit der Regierung Ludwig Philipps aus sei, und daß in den westlichen Provinzen alles Militair zu der königlichen Arme übertrete. Die Garnison ist angewiesen, ihre Kasernen nicht zu verlassen.

Als die Gesellschaft der Volksfreunde gestern Abend eine Sitzung in ihrem gewöhnlichen Lokale halten wollte, fanden die einzeln eintreffenden Mitglieder an die Thür des Saales die Siegel angelegt. Letztere wurden darauf abgerissen und die Thür ward erbrochen. Einem bald darauf erscheinend: Polizei-Commissair wurde auf seine Frage, wer sich der

Verletzung der Siegel schuldig gemacht habe, die Antwort zu Theil, daß jedes Mitglied der Gesellschaft ohne Unterschied die Verantwortung dafür übernehme. Hierüber kam es zu Thätlichkeiten, die sich, nachdem der Polizei-Beamte und einige Stadt-Sergeanten gräßlich gemißhandelt worden, damit endigten, daß 31 der Ruhestörer auf die Polizei-Präsektur geführt und dem Königl. Procurator überwiesen wurden.

Der General Lamarque ist in der verfloffenen Nacht hier selbst mit Tode abgegangen.

Es verbreitet sich hier aufs neue das Gerücht, daß Unterhandlungen Behufs der Rückgabe Algiers an die Pforte gepflogen würden.

Niederlande.

Brüssel des 2. Juni. Der König wird heute Abend mit seiner ganzen Begleitung wieder in Brüssel eintreffen.

Der hiesige Moniteur enthält Folgendes: „Man liest in dem Memorial Belge vom 30. nachstehenden Satz: „In dem gestrigen geheimen Ausschuss hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Kammer angezeigt, daß der General Goblet bei der Londoner Konferenz an die Stelle des Herrn van de Weyer treten würde.“ — Das Memorial irrt sich, und wir sind ermächtigt, diesen Irrthum zu berichtigen. Nach den Worten der Königl. Verordnung selbst, ist der General Goblet nur in außerordentlicher Mission nach London gesandt worden. Herr van de Weyer bleibt immer bei Sr. Großbritannischen Majestät und bei der Konferenz akkreditirt.“

Großbritannien.

London den 1. Juni. Im Unterhause bestimmte am 29. Lord Milton auf den Rath des Sir R. Peel seinen Antrag, die Korngesetze aufzuheben, auf den 6. Juni. — Hrn. Ewarts Bill zur Aufhebung der Todesstrafe ging durch den Ausschuss. — Die Mitglieder des Ausschusses über die Colonial-Sclaverei wurden auf Lord Althorps Antrag ernannt.

In der Sitzung des Oberhauses vom 30. Mai schritt das Haus auf den Antrag des Grafen Grey in den Ausschuss zur ferneren Begutachtung der Reform-Bill. Das Schema A. kam zunächst an die Reihe, und die Wahlrechts-Entziehung sämmtlicher auf dieser Liste befindlichen Orte wurde ohne erhebliche Debatte genehmigt. Hin und wieder wurde, zum Theil fogar von ministeriellen Mitgliedern, eine Bemerkung über die Achtbarkeit einzelner ihres Wahlrechts verlustig gehenden Burgflecken gemacht. Gegen das Schema B. trat der Graf von Haddington mit einem Protest auf, wiewohl er selbst gleich von vorn herein zugab, daß die Protestation von keinem praktischen Nutzen seyn könne. Nachdem auch die einzelnen Orte dieser Liste nach einander verlesen und zum Theil ganz ohne Bemerkungen als solche Orte

bezeichnet worden waren, die in Zukunft nur Ein Mitglied (statt der bisherigen 2) erwählen sollen, wurden beide Schema A. und B. ohne Abstimmung genehmigt. Demnächst wurden auch die Einleitung und der Titel der Bill gutgeheißen, worauf sich das Haus um 3 Viertel auf 10 Uhr vertagte.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist unter dem Namen eines Grafen von Ravensberg gestern aus Holland hier eingetroffen.

Die Hof-Zeitung meldet die Ernennung Lords William Russell während seines Aufenthalts in Portugal zum General-Brigadier, was viel Aufsehen erregt.

Die gestrigen Times glaubten berechnen zu können, daß die Reform-Bill Mitte nächster Woche Landesgesetz seyn werde. — Sie klagen wieder heftig über Mangel an Thatkraft bei Lord Grey und behaupten, daß, wenn er nicht endlich im Personal des Hofhalts aufräume, der Tag, an welchem die Reform-Bill passire, der letzte seiner Macht seyn werde, denn der Hof, der weder ihn, noch irgend einen seiner Collegen liebe, werde sich einbilden, daß das einzige Band zwischen Lord Grey und dem Volke die Reform-Bill gewesen.

Wir haben einen großen Verlust durch den, vor-gestern am 67. Lebensjahre erfolgten Tod des, als Staatsmann und Literator würdig ausgezeichneten Sir James Mackintosh erlitten. Die Veranlassung zu der Krankheit, der er unterlegen, war ein Stückchen Brustknochen eines Hühchens, daß sich ihm beim Niederschlucken mit einer scharfen Ecke in der Kehle festgesetzt hatte.

Laut Nachrichten aus Terceira sollte die Expedition gegen D. Miguel am 25. Mai von den Ucores abgejagt, und man meint, daß (die Englische Mannschaft eingerechnet) nie ein schöneres Heer von gleicher Größe unter den Fahnen Draganga gestanden habe. Die Nachrichten sind aus St. Miguel vom 4. v. M. Graf Villastor und Gen. Freire Andrade commandiren unter D. Pedro selbst.

Eine Brasilische Post, die Rio Janeiro am 23. März verlassen, bringt Nachrichten aus Pernambuco vom 25. April mit, wo am 15. ein furchtbarer Aufstand, unter dem Vorgeben, Pedro I. wieder auf den Thron zu setzen, ausbrach. Ein hauptsächlich aus naturalisirten Brasiliern bestehendes Bataillon ging zu den Auführern über, die dann das Fort Bruni einnahmen und dem Statthalter Vorschläge zusandten. Nach einem mörderischen Kampfe von 36 Stunden wurden sie herausgetrieben und ihr Anführer (ein gewisser Martius, der wegen früherer Complotte pardonirt worden) war ins Inland entwischt. Während des Treffens soll der Pöbel bewaffnet in die Stadt gedrungen seyn und wohl 70 oder 80 Portugiesen gemordet haben, deren Landleute nun wohl der Ruhe halber alle werden abziehen müssen. Andere Ausländer hatten nichts gelitten. 600 Bürger hatten im Bekämpfen der Rebellen mitgeholfen; diese hat-

ten ausgesprengt, D. Pedro sei mit Truppen, die ihm die großen Mächte geliefert, von Brest abgesetzt, um Brasilien wieder zu erobern.

Deutschland.

Frankfurt a. M. den 5. Juni. Die Wormser Zeitung meldet die unruhigen Auftritte in Worms am 28. Mai mit den bereits eingegangenen Nachrichten übereinstimmend. Nach weiterem Inhalte derselben, machten die Reuterer auch am 29. den ganzen Tag lang Miene, trotz der zahlreichen Militair- und Bürger-Patrouillen ihr strafbares Unternehmen gegen Abend zu erneuern; welches aber durch die imposante Macht und die zweckmäßigen polizeilichen Maßregeln vereitelt wurde. Am 30. Nachmittags war Alles ruhig. Als höchst lobenswerth bei diesen Vorfällen wird das Benehmen des Militairs gerühmt.

Nachrichten zufolge, welche die Speyerer Zeitung mittheilt, haben in Rhein-Bayern neuerdings an mehreren Orten, namentlich zu Frankenthal, Dürkheim und Zweibrücken, Unruhen stattgefunden.

Stuttgart den 2. Juni. In einem von der Stuttgarter Zeitung mitgetheilten Schreiben aus Bruchsal vom 30. Mai heißt es in Bezug auf die Hambacher Feier: „Am 28. waren noch über 10,000 Menschen bei dem Feste. Das Redehalten ging, und zwar in gleichem Stile wie am ersten Tage, fort, und vier Blätter von einer Zeitung, „der Bote aus Westrich,“ enthielten solche Dinge gegen alle Dynastien und Regierungen, daß ferner kein Zweifel mehr darüber stattfinden kann, was gewisse Leute im Schreiben ihres Herzens tragen. Die allgemeine Mißbilligung der enttäuschten Mehrzahl der Bewohner Rhein-Bayerns spricht sich immer stärker aus. Schon zirkulirt eine Adresse an die Regierung, die dies Gefühl kund giebt und bereits mit mehr als 4000 Unterschriften versehen ist.“

München den 3. Juni. Den neuesten Berichten des Hofraths Thiersch aus Nauplia zufolge, wäre es seinen (?) Bemühungen gelungen, die dortigen Parteien so ziemlich wieder zu friedlicheren und für den Prinzen Otto günstigeren Gesinnungen zu bringen. Hofrath Thiersch scheint übrigens bisher aus bloßer Privatneigung und durchaus nicht in Folge irgend einer officiellen Bestimmung sich der Förderung der Griechischen Sache unterzogen zu haben.

Vermischte Nachrichten.

Der Gemeinderath E. C. Hoffmann in Darmstadt hat mit den dortigen Bäckern einen Vertrag abgeschlossen, wonach ihm dieselben bis zur nächsten Erndte täglich 200 Brode zu 20 Kr. liefern müssen, welches er jedoch zu 14 Kr. wieder an die Unbemittelten austheilt. Hierdurch hat sich derselbe um seine Mitbürger neuerdings sehr verdient gemacht, und einen neuen Beweis geliefert, daß er da, wo es sich

um materielle Interessen handelt, zur rechten Zeit zu handeln weiß.

Am 17. Mai fiel in Silberberg (Schlesien) ein häufiger Schnee, so daß nicht allein die Festungswerke, sondern die ganze Gegend davon bedeckt wurde. Bis 11 Uhr Morgens blieb derselbe liegen.

Herr Karl von Maere, einer der ersten Belgischen Fabrikanten, hat seine Etablissemens von St. Nicolas nach Holland verlegt. Sein Abschied „an alle freien Männer Belgiens“ ist im Druck erschienen und giebt kein tröstliches Bild von dem Zustande, in den der Belgische Handel durch die Revolution versetzt worden.

Ein Israelit in Frankfurt a. M., der zu denjenigen jüdischen Paaren gehörte, welche dort gesetzlich alle Jahre getraut werden dürfen, hat diese Konjuration an einen Andern, der noch hätte warten müssen, für tausend Gulden verkauft. (!)

Als Beitrag zur Charakteristik der Englischen Gerechtigkeitspflege wird in den „Briefen eines Verstorbenen“ folgender authentische Vorfall erzählt: Einem angesehenen Manne wurde auf der Straße sein Schnupftuch gestohlen. Er ergreift den Thäter, und hält ihn, als der Stärkere, fest, nicht ohne einige derbe Behandlung. Hierauf übergiebt er ihn der Polizei. Die Sache war klar vor vielen Zeugen, und der Delinquent würde, wenn bei den Assisen die Klage angebracht worden wäre, entweder gehangen, oder auf viele Jahre nach Botany-Bay deportirt worden seyn. Seine Frau suchte indeß den Gentleman auf, und flehte auf ihren Knien um Gnade; der Dieb selbst, ein nicht ungebildeter Mensch, schrieb die beweglichsten Briefe, und — wer wird sich darüber wundern, daß er endlich Erbörung fand, an dem bestimmten Tage der Kläger ausblieb, und folglich der Schuldige nach Englischen Gesetzen freigesprochen wurde? Werzehn Tage darauf wurde der Gentleman von demselben Manne, der ihm sein Schnupftuch gestohlen, wegen gewaltsamen Angriffs auf offener Straße, verklagt, und dieser durch Zeugen bewiesen. Allerdings, erwiederte der Beklagte, und daß dies nur Statt gefunden, weil ihm der Kläger sein Sacktuch gestohlen habe. Da der Delinquent aber hierüber bereits freigesprochen war, und Niemand derselben Sache wegen zweimal vor Gericht gezogen werden kann, so ward auf des Beklagten Einwand gar keine Rücksicht genommen. Kurz — mit Schmerzengeld und Kosten — mußte der zu großmüthige Verfohlene dem Diebe und den Gerichten dafür noch hundert Pfd. Sterl. bezahlen.

Um sich einen Begriff von der Stufe der Kultur zu machen, auf welchem das Volk in den Urkantonen der Schweiz steht, dient folgender Zug. In Obwalden sprach der Landammann Bonflue über die Pressfreiheit, und sagte unter Andern: Liebe Land-

leute! Wir haben auch eine alte Pressfreiheit, nämlich — die Freiheit, Käse zu pressen.

Nirgends sind die Gesetze gegen die Trunkenheit strenger, als in Schweden. Wer sich betrunken treffen läßt, selbst in seiner Wohnung, zahlt das erste Mal drei, das zweite Mal sechs, das dritte Mal zwölf Thaler Strafe, und wird des Rechts zu wählen und gewählt zu werden, für immer beraubt. Ein zum vierten Male Betrunkener wird am nächsten Sonntage vor dem Thore der Pfarrkirche neben dem Büttel ausgestellt. Fällt er zum fünften Male zurück, so wird er in eine Besserungsanstalt gebracht, und zur Arbeit auf sechs Monate angehalten. Zeigt er sich in der Trunkenheit öffentlich auf Märkten, Auktionen und ähnlichen Orten, so werden jene Strafen verdoppelt; zeigt er sich aber sogar in der Kirche, so wird die Strafe noch geschärft. Wer den Andern zur Trunkenheit überredet, zahlt drei Thaler, und wenn der Andere jünger ist, das Doppelte. Ein Geistlicher, der sich dieses Laster zu Schulden kommen läßt, geht gleich bei dem ersten Falle seines Amtes verlustig, und auch jeder Civilbeamte verliert sofort seine Stelle. Bei einem Vergehen wird, ohne Ausnahme, Trunkenheit nicht als Entschuldigung angenommen, und wer in der Trunkenheit stirbt, bekommt kein Begräbniß an geweihter Stelle. Allen Wirthen ist es streng verboten, geistige Getränke an junge Leute, an das weibliche Geschlecht, an Bediente und Soldaten zu verabreichen. Wer auf der Strafe taumelt oder in einem Gasthause tobt und lärm't, wird sogleich festgenommen, bis zur Mäßigkeit in Verwahrsam behalten, und erst nach Bezahlung der Strafe wird er wieder entlassen. Die Hälfte dieser Strafgeelder erhält der Denunziant, die andere Hälfte empfangen die Armen. Hat der so straffällig Gewordene kein Geld, so muß er die ihm zuerkannte Summe abarbeiten. Zweimal in jedem Jahre werden diese Vorschriften von den Kanzeln verlesen, und jeder Wirth muß ein gedrucktes Exemplar dieser Verordnungen in seinem Gastzimmer an der Wand hängen haben. (Und doch wird nirgends mehr Branntwein getrunken, als eben in Schweden!)

Bekanntmachung.

Das zum Domainen-Amt Kröben gehörige, bei der Stadt Kröben belegene Brauhaus mit der Befugniß zum Betriebe der Brau- und Brennerei nebst Malzmühle und den umliegenden nützlichen Grundstücken, 5 Morgen 47 Q. Gartenländereien, 2 = 165 = Wasser und Gräben, sollen in dem auf dem Rathhause zu Kröben durch das Amt Kröben am 4. Juli früh um 10 Uhr abzuhaltenen Termin meistbietend veräußert werden.

Das durch die Licitation zu steigende Einkaufsgeld beträgt 520 Rthl., welches bei der Uebergabe baar eingezahlt werden muß.

Außerdem muß der Erwerber einen abblässlichen Zins von 37 Rthl. jährlich und die auf 2 Rthl. festgesetzte unabblässliche Grundsteuer übernehmen. Auch soll in demselben Termine das Verlags-Recht der Krüge im Amte, mit welchen bis dahin eine Ablösung nicht zu Stande kommt, auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden.

Posen den 7. Juni 1832.

Königliche Regierung,
Abth. für die dir. Steuern, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

Als Ergebnis der diesjährigen Lotterie, zum Besten der hiesigen Waisen, namentlich derer, deren Eltern Opfer der Cholera geworden sind, wird nachstehendes bekannt gemacht:

Für abgesetzte Loose sind eingekommen	833 Rthl. 10 sgr. — pf.
an baarem Gelde sind geschenkt	51 = 20 = — =
für die Ausstellung der geschenkten Gegenstände sind eingenommen	45 = 22 = 6 =
zusammen	930 Rthl. 22 sgr. 6 pf.
Die baaren Auslagen bei der Lotterie haben betragen	29 = 15 = — =

bleiben zur Verwendung für die Waisen-Anstalten . . . 901 Rthl. 7 sgr. 6 pf.
Es waren bei der Lotterie 400 Gewinne zugesichert, 502 sind eingegangen, davon 60 im Wege der Verlosung behufs einer öffentlichen Versteigerung zum Besten der Waisen-Anstalten zurückgenommen, welche im künftigen Monate Statt finden und worüber das Nähere wird bekannt gemacht werden.

Posen den 7. Juni 1832.

Der Verein zur Unterstützung der hiesigen Waisen.

Verpachtung.

Das Gut Niegolewo, Buker Kreises, soll von Johanni d. J. auf drei nacheinander folgende Jahre, bis Johanni 1835, meistbietend verpachtet werden, wozu der Versteigerungs-Termin auf den 22sten Juni d. J. Nachmittags um 4 Uhr

im Landschaftshause anberaumt ist.
Wachtlustige und Fähige werden hierzu eingeladen, mit dem Bemerkten, daß nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, die zur Sicherung des Gebots eine Caution von 500 Rthl. sofort baar erlegen, und erforderlichen Falls nachweisen, daß sie den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande sind.

Posen den 6. Mai 1832.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Verpachtung.

Die Güter Wieruszow, Schildberger Kreises,

sollen von Johannis d. J. auf drei nach einander folgende Jahre bis Johannis 1835 meistbietend verpachtet werden, wozu der Vietungstermin auf den 25ten Juni d. J., Nachmittags um 4 Uhr, im Landschaftshause anberaumt ist.

Pachtlustige und Fähige werden hierzu eingeladen, mit dem Bemerken, daß nur diejenigen zum Vieten zugelassen werden können, die zur Sicherung des Gebots eine Caution von 500 Thlr. sofort baar erlegen, und erforderlichenfalls nachweisen, daß sie den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande sind.

Posen den 30. Mai 1832.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Subhastations-Patent.

Zum Verkaufe der zum Müller Gräblerschen Nachlasse gehörigen, im Posener Kreise belegenen, gerichtlich auf 4467 Rthlr. abgeschätzten Głuszyners Wassermühle, und die Grundstücke der Czajury-Mühle, gerichtlich auf 3122 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. abgeschätzt, haben wir einen neuen Licitationstermin auf

den 3ten Juli cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichtsrath Köbcher in unserm Parteien-Zimmer angefahrt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß beide Grundstücke ungetrennt verkauft, und dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Vierende eine Kaution von 500 Rthlr. baar oder in Pfandbriefen dem Deputirten zahlen muß, und die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 5. Mai 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die zur Ignaz v. Straußschen Konkurs-Masse gehörigen Güter Kolata und Kolatka sollen von Johanni d. J. ab bis dahin 1835 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin

auf den 19ten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichtsrath Brückner in unserm Instruktions-Zimmer an, in welchem Vierungslustige für das Gebot eine Kaution von 200 Rthlr. zu erlegen haben.

Die übrigen Licitations- und Pachtbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 3. Mai 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Propination in den zur Ignaz Straußschen Konkursmasse gehörigen Murowana-Gösliner Gütern soll auf ein Jahr, von Johanni d. J. bis Johanni 1833, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 25ten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichtsrath Brückner im hiesigen Gerichts-Lokale angefahrt, in welchem Pachtlustige für das Gebot eine Kaution von 300 Rthlr. baar niederzulegen haben. Die übrigen Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 5. Mai 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die dem verstorbenen Landrathe Matheus v. Lipinski, jetzt dessen Erben gehörige, im Mogilnoer Kreise, Bromberger Departements belegene adeliche Herrschaft

K r u c h o w o,

bestehend:

- 1) aus dem Dorfe und Vorwerk Kruchowo,
- 2) aus dem Abbau Gutta,
- 3) aus den Hauländereien Grabowo, Dombrowo, Wylno, Jastrzembowo, Kurzgrzedy und Smolary,
- 4) aus dem Dorfe und Vorwerke Strzyzewo paszkowe und der Hauländerei Manisty,
- 5) aus drei Forst-Revierern,

welche überhaupt auf

44,524 Rthlr. 13 sgr. 9 pf.

gerichtlich abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Vietungs-Termine sind auf

den 21sten September c.,
den 21sten December c., und
den 21sten März 1833,

von denen der letztere peremptorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Jekel hieselbst angefahrt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Gnesen den 16. April 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Öffentliches Aufgebot.

Auf den Antrag des Gutbesizers Maximilian v. Taczanowski werden alle diejenigen, welche auf die, für die v. Dtockischen Erben auf dem im Kröbener Kreise belegenen Gute Bartoszewice sub Rubr III. No 2. zufolge Dekrets vom 16ten Mai 1803 eingetragene Kapitalforderung von 166 Rthlr. 16 Gr. oder 1000 Gulden polnisch, aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, namentlich die v. Dtockischen Erben, deren Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Rechte binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 22sten September c.

vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Gäde Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Landgerichtsgelände

bände anberaumten peremptorischen Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Lanber, Fiedler und Stork vorgeschlagen werden, zu Protokoll anzumelden und zu beschleunigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die gedachte, angeblich gestilgte Förderung, ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangener Präklusionskenntniß die Löschung im Hypothekenebuche bewirkt werden wird.

Fraustadt den 24. Mai 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Udelnauer Kreise belegene Gut Sulislaw soll von Johanni d. J. ab auf drei Jahre verpachtet werden. Es ist dazu ein neuer Termin auf den 20sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Ruschke angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß jeder Bietende eine Caution von 500 Rthlr. baar oder in Pfandbriefen niederlegen muß.

Krotoschin den 7. Juni 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In dem sogenannten Kozialteiche bei dem Dorfe Rozdrazewo, Krotoschiner Kreises, wurde am 8. März v. J. der Leichnam eines dem Anscheine nach ungefähr sechs Monate alten Kindes männlichen Geschlechts, dessen Kopf nur äußerst sparsam mit kurzen blonden Haaren bewachsen war, und nur mit einem leinenen Hemde bedeckt, gefunden.

Die Eltern und Angehörigen desselben haben zur Zeit mit einiger Gewißheit nicht ermittelt werden können, und wenn schon auch einige Vermuthung vorhanden ist, daß das erwähnte Kind von der damals in Krotoschin in Diensten gestandenen Köchin Magdalena Jakuboweka geboren worden, so leugnet die letztere dennoch durchaus, die Mutter zu seyn.

Da der Tod des Kindes aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Schuld eines Dritten herbeigeführt worden ist, so fordern wir alle, welche über den Tod dieses Kindes oder dessen Eltern und Angehörige Auskunft zu geben im Stande sind, hiermit auf, darüber ungesäumt bei uns Anzeige zu leisten, und sich allenfalls deshalb bei dem Inquirenten, Justiz-Rath Pratsch, zu melden.

Krotoschin den 3. Juni 1832.

Fürstl. Thurn- und Taxissches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Der auf den 19ten Juni c. zum Verkauf verschiedener Ochsen und Kühe in Micheln anberaumte

Termin wird hierdurch aufgehoben. Fraustadt den 8. Juni 1832.

No h r m a n n,
Landgerichts-Referendarius.
vig. Commiss.

Bekanntmachung.

Bei der von der Königl. Hochtbl. Regierung zu Posen beabsichtigten Dismembration des hiesigen Vorwerks, von Johanni c., wünsche ich mein lebendiges und todttes Inventarium, bestehend aus

14 Arbeits-Pferden, 7 — 9 Jahr alt,
12 Arbeits-Ochsen, 4 — 7 Jahr alt,
10 Kühe, 4 — 8 Jahr alt,
2 Stämmochsen, Dstfr. Race, 3 — 6 Jahr alt,
6 Stück Jungvieh, 1 — 2 Jahr alt,
300 Stück Schaafe, 1 — 4 Jahr alt,
10 Stück Schweine, 2 — 3 Jahr alt,
Pflüge, Eggen, Hacken, Wagen, Schlitten,

am 25. und 26. Juni c. aus freier Hand in loco Libartowo bei Kostrzyn, 2½ Meile von Posen, 2 Meilen von Schroda, 1½ Meile von Pudewitz, 1½ Meile von Schwersenz, öffentlich zu verkaufen.

Das lebendige Inventarium ist sämmtlich in gutem Stande, die Schaafe werden noch in der Wolle verkauft, damit Jedermann sich von der guten Qualität derselben wohl überzeugen kann. Im vorigen Jahr erhielt ich pro Centner Wolle 62 Rthlr., welches ich nachrichtlich bemerke.

Libartowo, Amts Pudewitz, den 4. Juni 1832.

Der Domainen-Pächter P i l a s k y.

Börse von Berlin.

Den 9. Juni 1832.	Preuss. Cour.	
	Zins-Fuß.	Briefe Geld.
Staats - Schuldscheine	4	94 93½
Preuss. Engl. Anleihe 1848	5	— 101
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	101½ 101½
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	87½ 87½
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	92½ —
Neum. Inter. Scheine dto.	4	92½ —
Berliner Stadt-Obligationen	4	94 —
Königsberger dito	4	— 94
Elbinger dito	4½	— 94
Danz. dito v. in T.	—	34 —
Westpreussische Pfandbriefe	4	97 96½
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	— 98½
Ostpreussische dito	4	99½ —
Pommersche dito	4	105½ 105½
Kur- und Neumärkische dito	4	105½ —
Schlesische dito	4	— 105
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	— —
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	56 —
Holl. vollw. Ducaten	—	18 —
Neue dito	—	18½ —
Friedrichsd'or	—	43½ 43½
Disconto	—	4½ 5½

Posen den 11. Juni 1832.

Posener Stadt-Obligationen 4 95 —